

Vorlage an den Landrat

Titel: **Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2016**

Datum: 8. September 2017

Nummer: 2017-040a

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/040a

Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2016

vom 8. September 2017

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Der Landrat hat die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

1.2. Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Jahresbericht 2016 des Regierungsrates (Teil Amtsbericht) vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte 2016:

2. [2017/040_01](#) Jahresbericht 2016 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

Die Subko I hat den Jahresbericht 2016 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

3. [2017/040_03](#) Geschäftsbericht 2016 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

Die Subko I hat den Geschäftsbericht 2016 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

4. [2017/040_04](#) Amtsbericht 2016 des Kantonsgerichts

Die Subko IV hat den Amtsbericht 2016 des Kantonsgerichts geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

5. [2017/040_07](#)
Jahresbericht 2016 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2016 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

6. [2017/040_08](#)
Ombudsman BL – Jahresbericht 2016

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2016 des Ombudsman BL geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

7. [2017/040_09](#)
Tätigkeitsbericht 2016 der Aufsichtsstelle Datenschutz

Die Subko IV hat den Tätigkeitsbericht 2016 der Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

8. [2017/040_10](#)
Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

Die Subko III hat den Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

9. **Anträge**

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Sozialversicherungsanstalt
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung
 - Kantonsgericht
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
 - Ombudsman

2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Aufsichtsstelle Datenschutz
 - Sicherheitsinspektorat

8. September 2017

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident